



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 13.09.2012**

Sitzungsbeginn : **16:00 Uhr**

Sitzungsende : **19:00 Uhr**

Vorsitz

Herr Heinz Junkerkalefeld

Teilnehmer

Herr Wolfgang Bovekamp

Frau Marita Brommann

Herr André Drinkuth

Frau Andrea Geiger

Herr Johannes-Heinrich Gresshoff

Herr Daniel Hagemeier

Herr Peter Kwiotek

Herr Ludger Lücke

Herr Hubert Meyering

Herr Ralf Niebusch

Frau Dr. Birgit Schneider

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Frau Manuela Steuer

Herr Paul Tegelkämper

Herr Hans-Gerhard Voelker

Herr Markus Westbrock

Herr Florian Westerwalbesloh

Vertreterin für Frau Köß

Vertreterin für Frau Lesting

Vertreter für Herrn Wiemann

Vertreter von Herrn Helmers

Vertreter für Herrn Niebusch

Vertreter für Herrn Altmiks

Verwaltung

Herr Matthias Abel

Herr Michael Jathe

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Peter Rauch
Herr Norbert Tigges
Herr Johannes Waldmüller

Schritfführer

Frau Stefanie Schröder

Gäste

Herr Roland Hahn
Frau Eva Haunhorst
Herr Michael Maas
Frau Simone Mattedi
Herr Efstathios Simos

Tageszeitung "Die Glocke"
Tageszeitung "Die Glocke"
Maas und Partner
Büro Kplan AG
Büro Kplan AG

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Tobias Altmiks
Herr Ulrich Beyer
Herr Franz-Josef Helmers
Herr Thomas Hillenhaus
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Frau Elisabeth Lesting
Herr Norbert Wiemann

wird vertreten durch Herrn Westbrock

wird vertreten durch Herrn Meyering

wird vertreten durch Frau Brommann
wird vertreten durch Frau Geiger
wird vertreten durch Herrn Lücke

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung vom 12.06.2012 und vom 03.07.2012	
3. Standortentscheidung zur Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache Oelde Vorlage: B 2012/012/2528	
4. Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 94 "Moorwiese" der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2471/2	
5. Antrag der FWG-Fraktion zur Schaffung weiterer Parkplätze auf dem unbebauten Gelände zwischen der Straße "Moorwiese" und der Dreifachturnhalle und dem Hallenbad am Weitkampweg Vorlage: B 2012/610/2420/1	
6. Bau eines Fuß-/Radweges an der B 61 im Bereich des Wohngebietes Up'n Dauden Vorlage: B 2012/610/2546	
7. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB B) Feststellungsbeschluss Vorlage: B 2012/610/2530	
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112 "Lette - Nördlich der Katthagenstraße" der Stadt Oelde A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauG B) Durchführungsvertrag C) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2012/610/2531	
9. Bebauungsplan Nr. 2 "Warendorfer Straße Ost" - 5. Änderung A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB B) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2012/610/2533	

10. Neubaugebiet "Zur Polterkuhle" - Aufnahme in das Programm 100
Klimaschutzsiedlungen
Vorlage: B 2012/610/2542
- 10.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Junkerkalefeld eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister Herrn Knop, Frau Mattedi und Herrn Simos von dem Büro Kplan AG aus Siegen, die Verwaltungsmitarbeiter, und Frau Haunhorst und Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen, die Gremien sind beschlussfähig und Anregungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung vom 12.06.2012 und vom 03.07.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr genehmigt **einstimmig mit einer Enthaltung** die Niederschriften der Sitzung vom 12.06.2012 und vom 03.07.2012.

3. Standortentscheidung zur Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache Oelde Vorlage: B 2012/012/2528

Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass der Tagesordnungspunkt von großer Bedeutung sei. Bereits Anfang 2000 gab es erste Überlegungen zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache. Zunächst habe man sich auf den Altstandort konzentriert, da es früher die deutlich kostengünstigere Lösung war. Jedoch habe die konkrete Planphase ergeben, dass die Entwicklung am Altstandort unmöglich sei. Es gibt eine Neubewertung, die einen Neubau der Feuer- und Rettungswache vorsehe. Herr Knop erklärte, dass die Verwaltung ihr Versprechen hält noch in diesem Jahr alle notwendigen Entscheidungen getroffen werden sollen. Aus Sicht der Verwaltung sei ein Neubau an der Wiedenbrücker Straße die bestmögliche und zukunftsorientierte Lösung. Weiterhin teilt Herr Knop mit, dass zahlreiche Mitglieder der Feuerwehr an dem Altstandort hängen, weil sie dort über viele Jahre ihren Dienst verrichtet haben, aber ein Neubau an dem Altstandort nicht möglich sei. Es sei notwendig gewesen, weitere Standorte in Betracht zu ziehen und diese zu untersuchen. Inzwischen sind auch die übrigen Alternativflächen näher auf ihre Eignung untersucht worden. Die Ergebnisse werden von der Gutachterin Frau Mattedi vom Planungsbüro Kplan AG vorgestellt.

Herr Abel teilt mit, dass in der Sitzung des Rates der Stadt Oelde vom 25.06.2012 erste Zwischenergebnisse der Untersuchung zur Standort- und Bedarfsanalyse für den Neubau bzw. die

Erweiterung der Feuer- und Rettungswache vorgestellt wurden. (siehe Anlage zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 25.06.2012, TOP 6). Im Ergebnis konnte keiner der bis dahin betrachteten Standorte (Stromberger Straße, Lindenstraße, Altstandort Overbergstraße) als geeignet empfohlen werden. Er erklärt, dass die Sommerpause für weitere Planungen genutzt wurde, um einen tragfähigen Standort für die Feuer- und Rettungswachen zu finden.

Ziel in der heutigen Sitzung sei, eine Grundlage für eine Standortentscheidung zu liefern, um dann im Rahmen der Etateinbringung am 22.10.2012 die Weichenstellung für die Zukunft der Feuer- und Rettungswache Oelde vornehmen zu können.

Da der Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf der bestehenden Feuer- und Rettungswache an der Overbergstraße offenkundig ist, dieser Standort aber gleichzeitig

- nur begrenzte räumliche Erweiterungsmöglichkeiten auf den städtischen Flächen zulässt,
- aufgrund der dichten, umgebenden Wohnbebauung erwiesenermaßen zu Emissionskonflikten führt,
- sich zudem die erforderliche massive bauliche Erweiterung nur sehr schwierig in das sensible städtebauliche Umfeld integrieren ließe,
- und der Standort darüber hinaus große Potentiale für eine Entwicklung eines hochwertigen, innenstadtnahen Wohnquartiers bietet,

wurde im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans auch nach geeigneten alternativen Standorten Ausschau gehalten. Hierzu wurde die Fa. Orgakom beauftragt.

Im Rahmen einer abgestuften Vorgehensweise wurde die in Frage kommenden Alternativstandorte dabei zunächst vor allem auf ihre jeweilige feuerwehrtaktische Erreichbarkeit und die unbedingt einzuhaltenden Eintreffzeiten der Rettungskräfte in den unterschiedlichen Zielgebieten der Stadt untersucht (Schutzzielfristen).

Neben dem Altstandort Overbergstraße wurden dabei zunächst weitere 13 Standorte abgeprüft:

- Stromberger Straße / Böckenfördeweg
- Von-Büren-Allee
- Ennigerloher Straße
(im Anschluss an vorh. Bebauung hinter dem Autohaus Fa. Gretenkord)
- Grundstück Lindenstraße
(Raiffeisengelände)
- Gröningsweg
(östlich Baubetriebshof)
- Grundstück Robert-Schumann-Ring
(ehem. Fa. Zumbült)
- Wibbeltstraße /Albrecht-Dürer-Straße
(Gelände der Erich-Kästner-Schule)
- Am Ruthenfeld 36
(Gelände Fa. Wessels)
- Zum Sundern 13-21
(Gelände Fa. Hammelmann)
- Weitkampweg 2
(ehemalige Hofstelle Haltenberg)
- Wiedenbrücker Straße
 - a) im Anschluss an das ausgewiesene Gewerbeareal,
 - b) östlich des Kreisverkehrs Richtung Ortsausgang
 - c) Moorwiese

Die Auswertung von Einsatzdaten und Fahrzeitsimulationen hat ergeben, dass sich ein Löschfahrzeug

bzw. eine Drehleiter in der Regel mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h im städtischen Bereich bewegt, so dass pro Minute ca. 700 Meter zurückgelegt werden können. Von einem Standort aus kann somit in einem 8 Minuten-Zeitraum (Schutzzielfrist) planerisch ein Bereich in Entfernungen von bis zu 5 km abgedeckt werden. Dabei kann das Schutzziel nur gemeinsam von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften erfüllt werden. Die Standorte für Feuerwehrgerätehäuser sind dabei auf eine möglichst dicht umliegende Wohn- und Gewerbebebauung angewiesen. Für die planerische Erreichbarkeit innerhalb der Schutzzielfrist muss auch berücksichtigt werden, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zunächst von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort (Wohnung bzw. Arbeitsstelle) zum Feuerwehrgerätehaus gelangen müssen und erst anschließend an den Einsatzort gelangen können. Aufgrund der von einigen Standorten aus nicht möglichen Schutzzielabdeckung mussten diese aus der weiteren Betrachtung ausgeschieden werden.

Anhand des bei der Feuerwehr vorgehaltenen bzw. künftigen Fahrzeugbestandes, der vorhandenen technischen Ausstattung, der benötigten Funktionsbereiche und der personellen Stärke wurde ein konkretes Raumprogramm abgeleitet. Hieraus ergeben sich die Gebäude-, Flächen- und Grundstücksanforderungen. Diese Anforderungen wurden mit den verbleibenden – unter feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten geeigneten Standorte – abgeglichen und eingehend durch das Büro Kplan AG auf ihre bauliche Realisierungsmöglichkeiten untersucht und vergleichend bewertet.

Frau Mattedi berichtet, dass sie am 25.06.2012 ein erstes Zwischenergebnis mit einer Flächen- und Bedarfsermittlung präsentiert hat. Bei der Prüfung wurden erste Standorte untersucht, die sich jedoch als ungeeignet darstellten. Demzufolge wurde eine neue Standortbetrachtung empfohlen. In die neue Standortanalyse mit einer Machbarkeitsstudie wurde auch der Altstandort an der Overbergstraße mit einbezogen. Der Standort an der Stromberger Straße wäre ideal für eine neue Feuer- und Rettungswache gewesen. Jedoch können die Flächen nicht erworben werden und somit konnte der Standort an der Stromberger Straße wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht weiter in Betracht gezogen werden.

Sie erläutert weiter, dass die dem Gutachten zugrunde liegende Prüfung der Schutzziele vorab von der Firma Orgakom bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Oelde vorgenommen wurde und dass Kplan diese durch das Scoring-Rating-Verfahren erweitert habe, um die Standorte zu bewerten. Als Resultat liegt somit eine Bewertungsmatrix vor, die mit Hilfe gewichteter Kriterien die unterschiedlichen Standorteigenschaften in tabellarischer Form zusammenfasst, mit Hilfe eines Punktesystems (umgekehrtes Schulnotensystem: max. Punktzahl 5 = sehr gut, 1 Punkt = sehr schlecht) bewertet und so zu einer rechnerischen Priorisierung der Standortalternativen kommt. Diese Matrix erlaubt es, vergleichbare Parameter herzustellen, um zu einem Ergebnis zu gelangen, welches Bestandteil der abschließenden Bewertung ist und somit auch die Grundlage für eine Empfehlung bildet.

Die Feststellung, dass Overbergstraße, Wiedenbrücker Str. und Weitkampweg unter feuerwehrtaktischen Gründen damit gleichwertig sind, führt dazu, dass für die weitere Betrachtung und Abwägung, weitere Kriterien wie Lärmschutz, Grundstückszuschnitt als maßgebende Entscheidungskriterien mit betrachtet werden müssen.

Herr Jathe teilt mit, dass bei der Planung von Feuerwehrstandorten auch der Schutz der Bevölkerung eine entscheidende Bedeutung spielt. Feuerwehr - und auch Rettungsdienst - sollen und müssen zur effektiven Rettung von Personen in Gefahrenlagen in einer von der Bezirksregierung vorgegebenen Mannschaftsstärke und mit einem vorgegebenen Fahrzeugpark möglichst große Bereiche des Stadtgebietes erreichen können. Diese sogenannten Schutzziele geben vor, dass z.B. bei einem Wohnhausbrand innerhalb von 8 bzw. 13 Minuten nach der Alarmierung im Regelfall erste Rettungskräfte vor Ort sein müssen.

Parallel zu der vorgestellten Tätigkeit von Frau Mattedi der Fa. Kplan erstellt derzeit ein weiterer Gutachter, die Fa. OrgaKom, in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden für Oelde einen stadtweiten Brandschutzbedarfsplan. Dieser wird Gegenstand besonderer Beratungen nach den Herbstferien dieses Jahres sein. Für die Versorgung der Innenstadt hat der Gutachter als Teil des

Brandschutzbedarfsplanes auch die Eignung von möglichen Feuerwehrstandorten für die Innenstadtlöschzüge beurteilt.

Im Rahmen einer abgestuften Vorgehensweise wurden die in Frage kommenden Alternativstandorte dabei zunächst vor allem auf die jeweilige feuerwehrtaktische Erreichbarkeit und die unbedingt einzuhaltenden Eintreffzeiten der Rettungskräfte in den unterschiedlichen Zielgebieten der Stadt untersucht (Schutzzielfristen).

Dabei wurde für den Altstandort an der Overbergstraße wie auch für die Alternativstandorte untersucht, welche Stadtbereiche /Straßenzüge in der Innenstadt in welcher Zeit durch die Feuerwehr erreicht werden können. Die Fahrzeitsimulationen werden in sogenannte Verkehrsspinnen auf dem Stadtplan graphisch dargestellt. Diese Verkehrsspinnen wurden einerseits für den in 8 Minuten erreichbaren Einsatzbereich erstellt. Dieser Darstellung gibt an, welche Teile des Stadtgebietes Feuerwehrkräfte, die sofort nach der Alarmierung von der Wache ausrücken können (Hauptamtliche Kräfte und unmittelbar vor Ort verfügbare Freiwillige Kräfte), erreichen können. Ferner wurde eine weitere Darstellung angefertigt für die freiwilligen Kräfte, die zunächst eine Anrückzeit von durchschnittlich 3 Minuten für das Erreichen des Feuerwehrhauses benötigen, so dass dann noch ein sich aus einem verbleibenden Zeitkorridor von 5 Minuten bestehender Einsatzkorridor im Stadtgebiet abgedeckt werden kann. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass die Freiwilligen zur Tageszeit in der Regel von ihren Arbeitsstätten aus anfahren, während sie zu den Abend- und Nachtzeiten von ihren Wohnungen aus zur Wache fahren.

Beispielhaft stellt Herr Jathe zwei dieser graphischen Darstellungen für den Altstandort an der Overbergstraße und für den Standort Wiedenbrücker Straßen vor.

Er erläutert, dass so insgesamt zahlreiche unterschiedliche Standortbetrachtungen, die fast 1/3 der über 187 Textseiten im Brandschutzbedarfsplanentwurf einnehmen, entstanden sind, die zusammenfassend zu einer textlichen und tabellarischen Bewertung des Gutachters führten. Die entstandene Tabelle ist nachfolgend abgebildet:

Die folgende Tabelle stellt die planerische Erreichbarkeit sowie Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen aufgrund der Distanz zum Standort dar.

Standortoption	Erreichbarkeit durch EA des LZ Oelde				Entfernung (km) der EA_FA von den Orten zu den Standortoptionen										
	tagsüber	Anzahl	nachts	Anzahl	Wohnorte						Arbeitsorte				
					SW: Zur Polterkuhle 26	S: Stromberger Str. / Goethestr.	Z: Overbergstr. / Im Kapellengarten	SO: Michael-Keller-Str	NO: Zum Sundern / Zum Eichenbusch	NW: Ludwig-Quidde-Str. 12	Robert-Schuman-Ring 21 (Ventilator)	Werner-Habig-Str. 1 (Westfalia)	Carl-Haver-Platz (Haver&Boecker)	Zum Sundern 13 (Hammelmann)	Wiedenbrücker Str. 3 (Eselgrimm)
Overbergstr.	+	/	+	+	1,3	1,2	0,0	2,0	2,9	2,1	2,1	1,0	1,3	2,1	2,4
Ennigerloher Str.	-	-	-	-	1,6	2,2	1,6	3,4	3,8	2,9	1,5	1,6	2,7	3,0	3,7
Robert-Schumann-Ring	+	+	-	-	2,5	2,3	1,3	2,6	2,2	1,1	1,0	0,3	1,4	1,4	1,7
Wibbeltstr	+	/	/	+	3,0	2,4	2,5	2,3	1,6	0,8	2,3	1,5	1,4	1,0	1,4
Zum Sundern 13	+	+	/	/	3,1	2,4	2,3	2,0	0,8	1,4	2,4	1,6	1,2	0,0	1,1
Am Ruthenfeld 36	-	-	/	+	3,7	3,0	3,2	2,9	0,7	2,5	3,5	2,7	2,2	1,5	2,0
Lindenstr.	+	/	+	/	2,0	1,3	2,2	1,5	1,7	1,4	2,4	1,3	0,4	0,9	0,9
Gröningsweg	/	/	/	/	2,5	2,2	2,8	1,7	1,6	1,5	2,5	1,9	1,0	0,8	0,8
Wiedenbrücker Str. 3 / Kreisel / Weitkampweg	/	/	/	/	3,0	1,3	2,4	1,1	1,9	1,8	2,8	2,0	1,2	1,1	0,0
Stromberger Str.	/	-	+	+	1,7	0,4	2,0	0,8	3,1	2,6	3,6	2,5	1,2	2,3	1,4

Standortoption	planerische Erreichbarkeit (Reichweite) durch hauptamtliche Wachenbesetzung							Fahrdauer (min) zu den Ortsteilen						
	Zentrum	West	Nord	Ost	Süd	BAB	AUREA	Erreichbarkeit (Ziele)						
								Zentrum (Vicarieplatz)	West (Vincelstr., Haver & Boecker)	Nord (Edith-Stein-Schule)	Ost (Hallenbad)	Süd (EKZ In der Geist)	BAB-Zugang	AUREA (Abzw. K12 / K13 bei Krs.grz.)
Overbergstr.	/	+	-	/	+	/	/	4	2	7	6	3	4	10
Ennigerloher Str.	/	+	-	-	/	/	-	6	1	9	8	5	6	12
Robert-Schumann-Ring	/	/	/	/	/	/	/	4	4	4	6	7	6	9
Wibbeltstr.	+	-	+	/	/	/	-	3	7	1	4	5	5	7
Zum Sundern 13	+	/	+	+	/	/	/	3	6	2	3	6	4	5
Am Ruthenfeld 36	/	-	+	+	-	/	/	4	7	3	3	7	5	4
Lindenstr.	+	/	+	+	/	+	/	1	5	3	3	4	3	6
Gröningsweg	+	/	+	+	/	/	/	3	6	3	2	5	4	6
Wiedenbrücker Str. 3 / Kreisel / Weitkampweg	+	-	/	+	/	+	/	3	7	4	1	5	3	5
Stromberger Str.	+	/	/	+	+	+	+	2	4	5	1	3	1	8

In Bezug auf die Standortfrage kommt der Gutachter zu folgenden Ergebnissen:

Bezüglich der Verfügbarkeit der Grundstücke stehen folgende Optionen zum aktuellen Stand nicht zur Verfügung:

- Zum Sundern 13
- Stromberger Str.

Eine adäquate verkehrstechnische Anbindung ist bei den folgenden Grundstücken, insbesondere durch Fehlen einer zweiten Zufahrt nicht gegeben:

- Lindenstraße
- Gröningsweg

Auf der Grundlage der Fahrzeitsimulation erkennen wir damit folgende potentiell geeignete Standortoptionen für die Feuer- und Rettungswache:

- Overbergstraße (Ertüchtigung des jetzigen Standortes)
- Wiedenbrücker Straße
- Weitkampweg

Dabei sind die Standorte Wiedenbrücker Straße und Weitkampweg planerisch geeignet, die hinreichend schnelle Versorgung des interkommunalen Gewerbegebietes der AUREA GmbH zu gewährleisten. Für die weiteren Überlegungen können dabei die Verfügbarkeit der Feuerwehr-Angehörigen in der Nähe der Standortoptionen sowie die Erreichbarkeit der Auffahrt der Autobahn berücksichtigt werden. Die Tabelle zeigt, dass insbesondere im Bereich der Wiedenbrücker Str. Arbeitsplätze von Feuerwehr-Angehörigen vorhanden sind. Die Standortoption Weitkampweg erfordert jedoch eine genaue Analyse der Verkehrsbelastung durch Besucher des Jahnstadions bzw. des Hallenbades.

Abschließend stellt Herr Jathe fest, dass keiner der letztgenannten 3 Standorte alle Einsatzzeiten zu 100 % abdecken kann. Durch Zuarbeit / Unterstützung anderer Löschzüge aus Ahmenhorst und Menninghausen kann aber heute, wie in Zukunft von jedem dieser 3 Standorte eine sachgerechte

Erreichbarkeit im gesamten Stadtgebiet erzielt werden. Je nach Standort ist mal der eine, mal der andere Straßenzug eher erreichbar. Insgesamt sind aus Gutachtersicht die Standorte zwar nicht optimal, aber gleichwertig gut geeignet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gegenüber dem Zeitpunkt der Datenerhebung für das Gutachten Anfang 2012 nunmehr weitere Abteilungen und damit weitere Feuerwehrkräfte in das Werk 6 von H&B gezogen sind, was die Tagesalarmsicherheit des Standortes Wiedenbrücker Straße noch gegenüber den von Frau Matteid heute vorgestellten Tabellenwerten weiter verbessert.

Frau Mattedi präsentiert die bewerteten Standorte im Einzelnen:

Das Grundstück an der alten Erich-Kästner-Schule liegt in einem Wohnbereich mit einer Tempo-30-Zone und in der Nähe einer Kirche. Demnach seien Konflikte vorprogrammiert und bei 77 Gesamtpunkten ergibt sich somit ein KO-Kriterium für den Altstandort Erich-Kästner-Schule.

Der Standort Gröningsweg liegt an der Bahntrasse und in einer Sackgasse. Da eine Erschließung maßgeblich sei und es zu Begegnungsverkehr kommen würde, sei der Standort nicht angemessen. Des Weiteren könnte das Grundstück vermutlich mit Altlasten belastet sein. Bei 79 Punkten hat auch dieser Standort ein KO-Kriterium.

Für den Standort an der Wiedenbrücker Straße wurde eine Lageplanstudie erstellt. Die Analyse hat ergeben, dass der Standort mit 111 Gesamtpunkten am besten für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache geeignet sei. Es seien aber die landwirtschaftlichen Zufahren, sowie das Gehöft bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Für den Standort an der Wiedenbrücker Straße hat die Kplan AG drei mögliche Varianten für die Anordnung einer neuen Feuer- und Rettungswache dargestellt. Das Büro empfiehlt die neue Feuer- und Rettungswache parallel zur Wiedenbrücker Straße zu errichten.

Für den Standort Haltenberg wurde ebenfalls eine Lageplanstudie erstellt. In der Gesamtbewertung erreicht der Standort 104 Gesamtpunkte und wäre somit auch ein geeigneter Standort für eine neue Feuer- und Rettungswache. Bei dem Grundstück ist aber der angrenzende Bach mit einer Freihaltezone zu berücksichtigen.

Abschließend macht Frau Mattedi noch einmal deutlich, dass die Standorte Lindenstraße, Altstandort Overbergstraße, Erich-Kästner-Schule und Gröningsweg wenig bis mittelmäßig geeignet sind. Der Standort an der Stromberger Straße wäre ebenfalls gut geeignet, sei allerdings wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht realisierbar.

Im Ergebnis zeigt die Bewertungsmatrix, dass die verfügbaren Standorte Wiedenbrücker Straße (westlich der Hofstelle Gröning) und ehem. Haltenberg am Weitkampweg beide prinzipiell sehr gut geeignet seien. Im Detail ergeben sich aufgrund der konfliktfreieren verkehrlichen Anbindung und der Erreichbarkeit von AUREA Vorteile für den Standort Wiedenbrücker Straße, der daher für einen Neubau der Feuer- und Rettungswache Oelde favorisiert werde. Für diesen Standort sollten die nächsten Schritte der Grundstückserwerb, die Finanzierung und die Planung des zeitlichen Ablaufes sein.

Herr Junkerkalefeld bedankt sich bei Frau Mattedi für den gelungenen Vortrag und gibt den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Frau Steuer erkundigt sich, ob bei der Bebauung an der Wiedenbrücker Straße auch besondere Maßnahmen wie bei den Häusern an der Moorwiese vorzunehmen sind.

Herr Abel antwortet, dass die 13 Standorte zunächst unter feuerwehrtaktischen Aspekten geprüft wurden und dass noch keine tiefergehende Untersuchung z. B. in Hinsicht auf Altlasten oder bzgl. des Immissionsschutzes durchgeführt wurde und dass dies die weiteren Planungsschritte seien.

Herr Hagemeier erklärt, dass eine Feuer- und Rettungswache für die nächsten Generationen geschaffen werden müsse. Er erkundigt sich, ob das Grundstück an der Wiedenbrücker Straße für die nächsten 25 – 40 Jahre ausreichend sei, da das Grundstück am Weitkampweg mit einer Größe von 17.000 m² deutlich größer sei, als das an der Wiedenbrücker Straße.

Frau Mattedi antwortet, dass das Grundstück mit 10.300 m² eine ausreichende Größe habe und dass dieser Standort empfehlenswert und zukunftsorientiert sei.

Herr Voelker erkundigt sich, ob die Matrix standardisiert sei, ob das Verfahren öfters angewandt werde und ob die Gewichtung der Kriterien ausreichend sei.

Frau Mattedi erklärt, dass es sich um ein von der Kplan AG standardisiertes Verfahren handle und dieses oft verwendet werde und mit anderen Analysen vergleichbar sei. Des Weiteren teilt sie mit, dass sich das Scoring-Rating-Verfahren bereits in anderen Orten bewährt habe und dass die Gewichtung, sowie die Punktevergabe zu den einzelnen Kriterien ein weites Spektrum biete und ausreichend für eine Bewertung der Standorte sei.

Herr Bovekamp teilt mit, falls eine Entscheidung für die Wiedenbrücker Straße oder für den Weitkampweg getroffen werde, müssten die anderen Standorte wie Ahmenhorst und Menninghausen auch aufgewertet werden.

Herr Jathe erklärt, dass der Standort in Menninghausen bereits aufgewertet wurde, damit die Schutzziele „Am Landhagen“ und im Gewerbegebiet „AUREA“ eingehalten werden können. Demzufolge bestehe für Menninghausen kein weiterer Investitionsbedarf. Alle Feuerwehrstandorte in Oelde und den Ortsteilen, bis auf der Standort in Keitlinghausen, müssten auf Dauer modernisiert werden. Dies sei unabhängig davon, ob der Altstandort modernisiert würde oder ob eine neue Feuer- und Rettungswache an einem neuen Standort errichtet werde. Insbesondere der Standort Ahmenhorst müsste auf Grund der schnellen Anbindung an das Gewerbegebiet A2 aufgewertet werden. Durch die ansässigen Unternehmen, wie Komptech und zukünftig Hammelmann wären weitere freiwillige Einsatzkräfte, die bei den Unternehmen arbeiten, direkt vor Ort und könnten demnach den Löschzug Ahmenhorst unterstützen.

Herr Junkerkalefeld ist froh, dass Haver & Boecker die Grundstücke an der Wiedenbrücker Straße erworben habe und würde eine Nachbarschaft von Haver & Boecker und der Feuerwehr begrüßen.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass Haver & Boecker die Gebäude an der Wiedenbrücker Straße nutzt und dass das Unternehmen bereits vor 2 Jahren eine Anfrage gestellt habe, um das Werk 6 an der Wiedenbrücker zu erweitern. Dazu müsse Planungsrecht geschaffen werden. Des Weiteren teilt er mit, dass sich die Stadt und Haver & Boecker über die Grundstückflächen an der Wiedenbrücker Straße einig seien und dass die potenzielle Grundstücksfläche für die Feuer- und Rettungswache gesichert werden konnte. Die direkte Nachbarschaft zum Werk 6 von Haver & Boecker habe zum Vorteil, dass die dort arbeitenden Feuerwehrmitglieder im Einsatzfall direkt an der Feuer- und Rettungswache vor Ort seien.

Herr Gresshoff betont, dass sich die Politik seit 12 Jahren mit einem neuen Feuerwehrstandort beschäftige und dass es Zeit werde, eine Entscheidung zu treffen. Der Altstandort sei seiner Meinung nach grenzwertig und es müsse dringend gehandelt werden. Die Frage nach einem idealen Standort müsse geklärt werden. Der Standort an der Wiedenbrücker Straße wurde als sehr gut dargestellt und dieser wäre aus seiner Sicht vertretbar. Die Defizite könnten durch die anderen Löschzüge abgedeckt werden. Die CDU spricht sich für den Verwaltungsvorschlag aus. Es müssten jetzt die baurechtlichen Dinge abgewickelt werden und zeitnah vorangetrieben werden. Zudem betont er, dass es nicht hilfreich sei, Stimmung in den Medien zu bewirken.

Herr Kwiotek bedankt sich bei Frau Mattedi und teilt mit, dass zunächst am Altstandort festgehalten wurde, dann aber auch weitere Standorte in Betracht gezogen werden mussten. Oberstes Ziel sei, die

Schutzziele jederzeit einzuhalten. Hierfür gäbe es keinen Idealstandort. Es sei an der Zeit den Schalter umzulegen. Die Politik sei verpflichtet eine Feuer- und Rettungswache für die Zukunft zu schaffen. Die SPD unterstütze daher den Verwaltungsvorschlag, die Feuer- und Rettungswache an der Wiedenbrücker Straße zu errichten.

Frau Brommann stimmt den Vorrednern zu. Sie betont, dass man den Schutz des Menschen im Blick haben müsse und dass der Altstandort an der Overbergstraße einige Schwächen aufweise. Sie stimme guten Gewissens dem Verwaltungsvorschlag zu und teilt mit, dass die Grünen den Vorschlag unterstützen werden.

Herr Bovekamp stellt fest, dass Aufbruchsstimmung in der Luft liege. Erste Tendenzen seien schon im Juni erkennbar gewesen. Des Weiteren lobt er das Herangehen und die Vorarbeit der Verwaltung für die Suche nach einem geeigneten Standort für die Feuer- und Rettungswache. Die FWG unterstütze den Verwaltungsvorschlag uneingeschränkt.

Herr Voelker teilt mit, dass die Faktenlage eindeutig sei und dass die FDP dem Verwaltungsvorschlag zustimme. Er weist daraufhin, dass an dem alten Gebäude Emotionen hängen und dass der alte Feuerwehrturm als Erinnerung erhalten bleiben müsste.

Herr Junkerkalefeld plädiert ebenfalls dafür, dass der Turm erhalten werden müsse.

Herr Bürgermeister Knop merkt an, dass der Verwaltung in der Vergangenheit mangelnde Informationspolitik vorgeworfen wurde. Er betont, dass die Verwaltung in der Sommerzeit intensiv an der Standortfrage für die Feuer- und Rettungswache gearbeitet habe. Er erklärt, dass die Feuerwehr, die Politik und die Öffentlichkeit zeitgleich über die Entwicklung der Feuer- und Rettungswache informiert wurden und somit Transparenz für alle geschaffen wurde.

Herr Junkerkalefeld bedankt sich bei Herrn Knop und der Verwaltung für die Vorarbeit bezüglich der Standortsuche für die Feuer- und Rettungswache. Er verdeutlicht die Bedeutung der Baumaßnahme. Der Bau der Feuer- und Rettungswache werde für Oelde „die größte Aufgabe seit der Durchführung der Landesgartenschau 2001“ sein. Des Weiteren teilt er mit, dass man sich über die Dimensionen im Klaren sein müsse und dass es eine Aufgabe sei, die von den Bürgern allein geschultert werden müsse, da es keine Zuschüsse für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache gebe. Um dies meistern zu können, müssten die Oelder Bürger zusammenhalten.

Herr Junkerkalefeld stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr **empfiehlt** dem Rat **einstimmig**

1. die Sanierung und Erweiterung der Feuer- und Rettungswache am Altstandort Overbergstraße nicht weiter zu verfolgen,
2. für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Oelde den Standort an der Wiedenbrücker Straße westlich der Hofstelle Gröning vorzusehen.

4. Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 94 "Moorwiese" der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2471/2

Herr Junkerkalefeld begrüßt den Architekten Herrn Maas.

Herr Abel teilt mit, das in der Sitzung vom 12.06.2012 der Ausschuss für Planung und Verkehr eine Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat beschlossen hat, nach der eine Änderung des 2006 mit der Firma Kirchner Immobilien als Vorhabenträger geschlossenen Städtebaulichen Vertrages nicht erfolgen soll. Konkret solle auf dem derzeit noch unbebauten Grundstück Flur 111, Flurstück 506 (Baulücke neben der Seniorenwohneinrichtung) weiterhin das seinerzeit dort geplante Innenhofwohnhaus für Senioren errichtet werden.

Mit Schreiben vom 19.06.2012 bat der Eigentümer der Fläche, Architekt Michael Maas aus Münster, jedoch darum, in der Ratssitzung am 25.06.2012 noch keinen Beschluss zu fassen und schlug vor, sein Bauvorhaben im Ausschuss für Planung und Verkehr noch einmal vorzustellen.

Herr Maas erklärt, dass ursprünglich ein Konzept erstellt wurde, welches eine Seniorenwohngruppe vorsah. Es sollten 8 barrierefreie eingeschossige Bungalows errichtet werden. Zunächst sollten diese Bungalows über die Firma Kirchner Immobilien vermarktet werden. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde diese Vermarktung seitens des Vorhabenträgers nicht weiter verfolgt und der Standort wurde so belassen.

Weiterhin teilt er mit, dass ein neues Konzept auf dem unbebauten Grundstück drei Einfamilien-Wohnhäuser vorsehe. Das seniorengerechte Wohnen macht aus seiner Sicht an dieser Stelle keinen Sinn, da der Bedarf derzeit nicht gegeben sei. Aus seiner Sicht gebe es geeignetere Grundstücke für seniorengerechtes Wohnen und er würde an anderer Stelle gerne das Konzept mit den 8 seniorengerechten Bungalows verwirklichen.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass die Baulücke optisch nicht ansprechend ist und dass das ursprüngliche Konzept derzeit nicht realisierbar sei. Er habe mit potenziellen Käufern für die Einfamilien-Wohnhäusern gesprochen und erkennt, dass Interesse für die Häuser bestehe. Zudem könne er sich die Lösung mit den Einfamilien-Wohnhäusern gut vorstellen, da er nicht 5 - 10 Jahre warten möchte, bis der Bedarf für die Seniorenwohnungen steigt. Herr Knop bittet den Ausschuss den Durchführungsvertrag zu ändern, da derzeit ein seniorengerechtes Vorhaben nicht realisierbar sei.

Herr Maas erklärt, dass er für alle Planvarianten offen sei.

Frau Brommann teilt mit, dass sie von dem Städtebaulichen Vertrag nicht so schnell abweichen möchte und dass man Herrn Maas eine Frist geben solle, um die 8 seniorengerechten Häusern zu vermarkten. Sie könne so keine Entscheidung treffen und würde das Anliegen zunächst gerne in den Fraktionen beraten.

Herr Hagemeyer erklärt, dass der erste Gedanke ganz interessant sei. Er erkundigt sich wie groß die Bungalows werden sollen und wie die hoch Kosten seien.

Herr Maas antwortet, dass eine Pazelle ein Größe von 210 m² habe und dass der Preis bei 1.700 €/m² Wohnfläche liegen würde.

Herr Junkerkalefeld erkundigt sich nach der Größe der Wohnfläche.

Herr Maas antwortet, dass die Wohnfläche 75 – 85 m² beträgt.

Herr Bovekamp betont, dass auf diesem Grundstück etwas gebaut werden muss, unabhängig davon, was. Es müsse über altengerechtes Wohnen in Oelde nachgedacht werden und verdeutlicht werden, wo speziell in Oelde der Bedarf sei. Er wäre mit den Einfamilien-Wohnhäusern einverstanden, wenn an

anderer Stelle seniorengerechtes Wohnen geschaffen werde.

Herr Maas erklärt, dass es in Oelde generell einen Bedarf für seniorengerechtes Wohnen gebe.

Herr Gresshoff betont, dass am 12.06.2012 einstimmig beschlossen wurde, dass das Vorhaben so nicht realisiert werden solle und dass Herr Kirchner den Städtebaulichen Vertrag zu erfüllen habe. Er könne nicht von jetzt auf Gleich entscheiden werden, da das neue Konzept vom Städtebaulichen Vertrag abweiche.

Herr Voelker schlägt vor, die Entscheidung zurück zustellen und über die Konzepte nachzudenken, um dann in der Ratssitzung entscheiden zu können.

Herr Soldat stimmt Herrn Voelker zu und teilt mit, dass zum Rat eine Entscheidung getroffen werde.

Herr Knop teilt mit, dass er die Entscheidung im Rat begrüße.

Herr Meyering erkundigt sich, wie das mittlere Grundstück erschlossen werde.

Herr Maas antwortet, dass das Grundstück über den rückwärtigen Bereich, über ein Nachbargrundstück erschlossen werde.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass eine Denkpause benötigt werde und schlägt vor, über das Anliegen im Rat zu entscheiden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt die Entscheidung zu vertagen und in der nächsten Ratssitzung abschließend zu beraten.

5. Antrag der FWG-Fraktion zur Schaffung weiterer Parkplätze auf dem unbebauten Gelände zwischen der Straße "Moorwiese" und der Dreifachturnhalle und dem Hallenbad am Weitkampweg Vorlage: B 2012/610/2420/1

Herr Junkerkalefeld teilt mit, dass die FWG-Fraktion mit Schreiben vom 27.02.2012 einen Antrag zur Schaffung weiterer Parkplätze auf dem unbebauten Gelände zwischen der Straße „Moorwiese“ und dem Hallenbad, Weitkampweg gestellt hat.

Herr Bovekamp erklärt, dass die Straßenführung an der Moorwiese sehr eng sei und dass die Autos am St.-Franziskus-Haus auf den Gehwegen parken. Schulkinder aus dem Baugebiet seien gehalten den Gehweg zu verlassen. Des Weiteren seien die Parkmöglichkeiten an den Sportstätten bei Wettkampftagen und an den Wochenenden nicht ausreichend. Mit dem Ausbau des Weitkampweges könnten gleichzeitig weitere Parkplätze geschaffen werden.

Herr Bovekamp bittet um eine baldige Lösung, damit die verkehrliche Situation verbessert werden kann.

Herr Abel teilt mit, dass er weiterhin davon ausgehe, dass Herr Kirchner den Städtebaulichen Vertrag erfülle und somit die erforderlichen Stellplätze baue.

Herr Abel stellt zwei Varianten zur Schaffung weiterer Parkplätze vor. Bei der ersten Variante könnten 14 Stellplätze mit einem Verbindungsweg zum Hallenbad geschaffen werden. Die Kosten belaufen sich

auch 30.000 €. Die zweite Variante mit 77 Stellplätzen koste 130.000 €.

Weiterhin erklärt Herr Abel, dass aus Sicht der Verwaltung keine weiteren Stellplätze benötigt werden. Zudem würde sich das Falschparken in Grenzen halten. Er teilt mit, dass die kleinere Lösung realisierbar sei und dass Herr Kirchner bei dem Bau der drei Einfamilien-Wohnhäuser auch weitere Stellplätze bauen würde.

Herr Gresshoff teilt mit, dass die CDU dem Antrag nicht folgen wird, da ausreichend Parkplätze am Hallenbad vorhanden seien und dass eine Zuwegung vom Parkplatz am Hallenbad zum St.-Franziskus-Haus die optimale und bessere Lösung sei.

Frau Broman erklärt, dass keine weiteren Parkplätze erforderlich seien.

Herr Voelker teilt mit, dass die kleine Lösung keine Abhilfe schaffe und weist daraufhin, dass auch das Parken an der Kreuzstraße problematisch sei. Die verkehrliche Situation an der Kreuzstraße sei miserabel und das Gefahrenpotenzial müsse durch ein absolutes Halteverbot gesenkt werden.

Herr Junkerkalefeld erkundigt sich, ob an der Kreuzstraße viele Autos parken und ob der Parkplatz am Hallenbad voll ausgelastet sei.

Herr Tigges antwortet, dass bei Veranstaltungen auch auf der Kreuzstraße geparkt werde. Eine Ausweitung des absoluten Halteverbotes würde das Geschwindigkeitsaufkommen erhöhen und somit den Verkehrsfluss an der Kreuzstraße verbessern.

Herr Junkerkalefeld sieht die parkenden Autos als Verkehrsgefährdung und teilt mit, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Des Weiteren solle beobachtet werden, ob alle Stellplätze des Parkplatzes am Hallenbad belegt seien.

Herr Hagemeier teilt mit, dass auch bei größeren Veranstaltungen immer ausreichend Stellplätze im hinteren Bereich des Parkplatzes am Hallenbad vorhanden seien.

Herr Bovekamp bedankt sich für die Lösungsansätze und betont, dass ihm nicht darum gehe Geld auszugeben, sondern zur Sicherheit der Kinder zu handeln. Er bittet ordnungsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen, damit der Gehweg für die Fußgänger frei bleibe.

Herr Westerwalbesloh teilt mit, dass die SPD beide Stellplatzlösungen ablehnt und schlägt vor, im nächsten Ausschuss über ein Halteverbot am Jahnstadion zu beraten und zu entscheiden.

Frau Steuer schlägt vor, 10 Parkplätze in Schrägaufstellung zu errichten.

Herr Junkerkalefeld regt an, einen Weg vom vorhandenen Parkplatz am Hallenbad zum St.-Franziskus-Haus zu schaffen.

Für Herrn Abel ist es fraglich, ob die Pflegedienste den Weg nutzen werden und nicht weiterhin direkt am St.-Franziskus-Haus parken werden. Er teilt mit, dass er Herrn Kirchner weiter bewegen werde, die erforderlichen Parkplätze zu bauen. Zudem werde er sich mit der Heimleitung für ein verkehrsgerechtes Verhalten in Verbindung setzen.

Herr Bovekamp teilt mit, dass falls Herr Kirchner die Parkplätze baue, diese rückwärtig an der Helmut-Rahn-Straße errichten würde.

Frau Geiger schlägt vor, 2 Stellplätze am St.-Franziskus-Haus für die Pflegedienste zu reservieren und ein Pättchen vom vorhandenen Parkplatz am Hallenbad zum St.-Franziskus-Haus zu errichten, damit die Bewohner dort parken können.

Herr Junkerkalefeld bittet die Verwaltung die Heimleitung des St.-Franziskus-Hauses bezüglich einer Stellplatzreservierung für die Pflegedienste zu kontaktieren und die Schaffung eines Weges vom vorhandenen Parkplatz am Hallenbad zum St.-Franziskus-Haus zu prüfen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

**6. Bau eines Fuß-/Radweges an der B 61 im Bereich des Wohngebietes Up'n Dauden
Vorlage: B 2012/610/2546**

Herr Meyering teilt mit, dass die Schulkinder auf dem Schulweg entlang der B 61 zur Bushaltestelle gehen müssten. Da die B 61 eine verkehrsreiche Straße ist, sei dort ein erhöhtes Gefahrenpotenzial vorhanden. Der Gehweg an der südlichen Seite der Beckumer Straße, der auf der Höhe der Einmündung „Oelder Tor“ endet soll bis zur Aufmündung des Gehweges an der Beckumer Straße bis zur Bernhard-Rest-Straße hin verlängert werden. Geplant sei ein Bürgerradweg zu errichten.

Herr Abel teilt mit, dass der Kontakt zu Straßen NRW aufgenommen wurde. Straßen NRW lehnt einen Bürgerradweg ab und möchte selbst einen Radweg bauen. Die Mittel seien vorhanden, jedoch sei der Zeitpunkt der Realisierung noch nicht bekannt.

Herr Voelker erkundigt sich, ob der Radweg bis zum Kreisverkehr gebaut werde.

Herr Abel antwortet, dass der Radweg bis zum Kreisverkehr gebaut werden solle.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

**7. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB
B) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 2012/610/2530**

Herr Rauch teilt mit, dass mit Schreiben vom 01. Juni 2010 der Zeltverleihbetrieb Friedhelm Lönne, dessen Betriebsgelände in Lette nördlich der „Katthagenstraße“ liegt, beantragt hat, Planungsrecht für den Bau einer Halle zu schaffen. Der Bau der Halle ist notwendig, um dem gewachsenen Anforderungsprofil des Betriebes entsprechen zu können. Die Firma betreibt auf dem Grundstück seit ca. 50 Jahren einen Betrieb zum Zeltverleih mit Mobiliar sowie Zubehör und richtet von diesem Standort sowohl örtliche als auch regionale Veranstaltungen aus.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Oelde, der vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigt wurde, wird der Bereich nördlich der Katthagenstraße als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Für den Bereich wird entsprechend der vorgesehenen Nutzung als „Gewerbliche Baufläche“ in einer Größe von rund 2,0 ha darzustellen das erforderliche Änderungsverfahren durchgeführt. Durch die Änderungen sollen die Voraussetzungen für eine

planungsrechtliche Absicherung der an der Katthagenstraße bestehenden Betriebe einschließlich angemessener Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der Rat der Stadt Oelde hat hierzu in seiner Sitzung am 28.06.2010 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gefasst.

Ergänzend hierzu hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 23. April 2012 den Beschluss gefasst, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ für den Bereich des Gewerbebetriebs Friedhelm Lönne aufzustellen. Die notwendigen Verfahrensschritte werden in einem Parallelverfahren durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 25.06.2012 hat der Hauptausschuss der Stadt Oelde beschlossen, die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) in der Zeit vom 30.07.2012 bis zum 30.08.2012 bei der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Fachbereich 3 – FD Öffentliche Sicherheit und Ordnung	26. Juli 2012
Fachbereich 4 – FD Liegenschaften	26. Juli 2012
Stadt Rheda-Wiedenbrück	26. Juli 2012
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	26. Juli 2012
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	26. Juli 2012
Kreis Gütersloh	30. Juli 2012
ThyssenGas	02. August 2012
PLEdoc	02. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 52 – Abfallwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	02. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 33 – Ländliche Entwicklung Bodenordnung	06. August 2012
LWL-Archäologie für Westfalen	06. August 2012
Stadt Ennigerloh	07. August 2012
RWE Westalen-Weser-Ems Netzservice	09. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 53 – Immissionsschutz einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	13. August 2012

Gemeinde Beelen	15. August 2012
Fachbereich 4 – FD Tiefbau und Umwelt	17. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 54 – Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	21. August 2012
EVO Energieversorgung Oelde	22. August 2012
Straßen.NRW. – Regionalniederlassung Münsterland	30. August 2012
Kreis Warendorf	30. August 2012
IHK Nord Westfalen	31. August 2012

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH vom 26. Juli 2012

Gegen die Änderung ist nichts einzuwenden. Jedoch ist die Löschwasserbereitstellung für den Grundschutz eingeschränkt. Nähere Angaben enthält die Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist keine Entscheidung erforderlich. Über den Hinweis wird im Rahmen der Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 entschieden.

Stellungnahme der Stadt Oelde – Brandschutzdienststelle vom 03.08.2012

Mit o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die nördlich der Katthagenstraße liegende Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen werden.

Ais Sicht der Brandschutzdienststelle muss darauf hingewiesen werden, dass gemäß W 405 GVGW eine Löschwasserversorgung mit einer Leistung von mind. 96 m³/h erforderlich sind. Zur Anwendung der Industriebau Richtlinie NRW (IndBauR) in einem späteren Baugenehmigungsverfahren ist diese Löschwassermenge Voraussetzung.

Gemäß § 1 (2) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Nur wenn die Bauaufsichtsbehörde aufgrund einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle feststellt, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen. Damit dürfte der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte in einer ausgewiesenen gewerblichen Baufläche rechtlich einen Anspruch auf die Sicherstellung der Grundversorgung von 96 m³/h durch die Gemeinde haben.

Nach vorliegenden Informationen ist derzeit ein Rohrleitungssystem der öffentlichen Wasserversorgung mit einer Nennweite von 100 mm und Hydranten H 100 am östlichen Beginn der ausgewiesenen Fläche und einen weiteren Hydranten h 100 am östlichen Ende der künftigen gewerblichen Baufläche vorhanden. Dieser letzte Teilabschnitt besteht jedoch nur aus einer Sticleitung und ist nach vorliegenden Informationen nicht in ein Ringleitungssystem eingebunden. Zudem werden beide Hydranten von der gleichen Rohrleitung NW 100 gespeist. Überschlägig können daher 1.000 l/min (60 m³/h) entnommen werden, jedoch nicht die erforderlichen 96 m³/h gemäß W 405 bzw. IndBauR.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist keine Entscheidung erforderlich. Über den Hinweis wird im Rahmen der Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 entschieden.

B) Feststellungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV. S. 685) die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (siehe Anlage 2).

Durch diese Änderung wird ein ca. 2 ha großer Teil der bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellten Fläche nördlich der Katthagenstraße als „Gewerbliche Fläche“ dargestellt. Der Änderungsbereich liegt im Osten des Oelder Ortsteiles Lette, nördlich der Katthagenstraße. Das Grundstück grenzt im Norden an landwirtschaftliche Flächen. Im Osten und im Süden grenzen Hofanlagen und Wohnhäuser. Im Westen schließen sich Wohngebiete an den Bereich an. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1)

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 3) zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.

Beschluss:

Die Beschlüsse zu A) und B) erfolgten einstimmig.

- 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112 "Lette - Nördlich der Katthagenstraße" der Stadt Oelde**
- A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauG**
 - B) Durchführungsvertrag**
 - C) Satzungsbeschluss**
- Vorlage: B 2012/610/2531**

Herr Raucht teilt mit, dass mit Schreiben vom 01. Juni 2010 der Zeltverleihbetrieb Friedhelm Lönne, dessen Betriebsgelände in Lette nördlich der „Katthagenstraße“ liegt, beantragt hat, Planungsrecht für den Bau einer Halle zu schaffen. Der Bau der Halle ist notwendig, um dem gewachsenen Anforderungsprofil des Betriebes entsprechen zu können. Die Firma betreibt auf dem Grundstück seit ca. 50 Jahren einen Betrieb zum Zeltverleih mit Mobiliar sowie Zubehör und richtet von diesem Standort sowohl örtliche als auch regionale Veranstaltungen aus.

Für die planungsrechtliche Absicherung dieses Betriebes einschließlich angemessener Erweiterungsmöglichkeiten hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 28.06.2010 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ gefasst. Die notwendigen Verfahrensschritte werden in einem Parallelverfahren durchgeführt.

Die Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplangebietes sollen als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 0,6 ha und liegt im Südosten des Ortsteiles Lette in Oelde nördlich der Katthagenstraße. Die Flächen grenzen im Norden an landwirtschaftliche Flächen, im Osten und Süden an Hofanlagen. Im Westen schließt sich ein weiterer Gewerbebetrieb an den Bereich an.

In seiner Sitzung vom 25.06.2012 hatte der Hauptausschuss der Stadt Oelde beschlossen, die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) in der Zeit vom 30.07.2012 bis zum 30.08.2012 bei der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Fachbereich 3 – FD Öffentliche Sicherheit und Ordnung	26. Juli 2012
Fachbereich 4 – FD Liegenschaften	26. Juli 2012
Stadt Rheda-Wiedenbrück	26. Juli 2012
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	26. Juli 2012
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	26. Juli 2012
Kreis Gütersloh	30. Juli 2012
Thyssengas	02. August 2012
PLEdoc	02. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 52 – Abfallwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	02. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 33 – Ländliche Entwicklung Bodenordnung	06. August 2012
LWL-Archäologie für Westfalen	06. August 2012
Stadt Ennigerloh	07. August 2012
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice	09. August 2012

Bezirksregierung Münster – Dez. 53 – Immissionsschutz einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	13. August 2012
Gemeinde Beelen	15. August 2012
Bischöfliches Generalvikariat Münster	15. August 2012
Fachbereich 4 – FD Tiefbau und Umwelt	17. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 54 – Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	21. August 2012
EVO Energieversorgung Oelde	22. August 2012
Straßen.NRW. – Regionalniederlassung Münsterland	30. August 2012
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	30. August 2012
IHK Nord-Westfalen	31. August 2012

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH 26. Juli 2012

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Löschwassermenge von 48 cbm/h für den Grundschutz über mehrere Hydranten (mindestens drei Hydranten) im Umkreis von 300 m bereitgestellt werden kann.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Auf der Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind keine gesonderten Festsetzungen hierzu erforderlich. Im Durchführungsvertrag zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 werden Regelungen zum Nachweis der Löschwasserversorgung aufgenommen.

Der Hinweis wird somit berücksichtigt.

Stellungnahme der Stadt Oelde – Brandschutzdienststelle vom 03. August 2012

Mit o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die nördlich der Katthagenstraße liegende Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen werden.

Ais Sicht der Brandschutzdienststelle muss darauf hingewiesen werden, dass gemäß W 405 GVGW eine Löschwasserversorgung mit einer Leistung von mind. 96 m³/h erforderlich sind. Zur Anwendung der Industriebau Richtlinie NRW (IndBauR) in einem späteren Baugenehmigungsverfahren ist diese Löschwassermenge Voraussetzung.

Gemäß § 1 (2) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Nur wenn die Bauaufsichtsbehörde aufgrund einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle feststellt, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen. Damit dürfte der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte in einer ausgewiesenen gewerblichen Baufläche rechtlich einen Anspruch auf die Sicherstellung der Grundversorgung von 96 m³/h durch die Gemeinde haben.

Nach vorliegenden Informationen ist derzeit ein Rohrleitungssystem der öffentlichen Wasserversorgung mit einer Nennweite von 100 mm und Hydranten H 100 am östlichen Beginn der ausgewiesenen Fläche und einen weiteren Hydranten h 100 am östlichen Ende der künftigen gewerblichen Baufläche vorhanden. Dieser letzte Teilabschnitt besteht jedoch nur aus einer Stichleitung und ist nach vorliegenden Informationen nicht in ein Ringleitungssystem eingebunden. Zudem werden beide Hydranten von der gleichen Rohrleitung NW 100 gespeist. Überschlägig

können daher 1.000 l/min (60 m³/h) entnommen werden, jedoch nicht die erforderlichen 96 m³/h gemäß W 405 bzw. IndBauR.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 wird hierzu die folgende Regelung getroffen:

„§ 9 Löschwasserversorgung

Es besteht Einigkeit, dass auf Grund der erhöhten Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist. Der Bauherr verpflichtet sich, die für den Vertragsgegenstand erforderliche Löschwasser-versorgung auf Basis der Festsetzungen der Stadt Oelde auf eigene Kosten und Veranlassung sicherzustellen. Das Konzept zur Löschwasserversorgung wird dem Durchführungsvertrag als Anlage 7 beigelegt.

Der Hinweis wird somit berücksichtigt.

Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 16. August 2012

unter Bezug auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Angaben – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 wird die maximale Höhe baulicher Anlagen auf 11,00 m bezogen auf die angrenzende Erschließungsstraße festgesetzt. Eine ausnahmsweise Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe durch untergeordnete technische Bauteile wird zugelassen. Sollte hierbei eine Höhe von 20,00 m überschritten werden, kann die Wehrbereichsverwaltung im Baugenehmigungsverfahren beteiligt werden. Eine entsprechende Mitteilung ergeht hierzu an die zuständige Baugenehmigungsbehörde.

Dem Hinweis wird somit Rechnung getragen.

Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 30. August 2012

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Nach der Begründung (Kapitel 4.4) ist ein Entwässerungs- und Entsorgungskonzept aufzustellen. Einzelheiten sollen im Durchführungsvertrag geregelt werden. Der B-Plan umfasst die Grundstücke Gemarkung Oelde, Flur 23, Flurstücke 468 ("Kathagenstraße 25a") und 602. Mir liegen für diese Grundstücke keine Informationen über die Abwasserbeseitigung vor. Wasserrechtliche Regelungen (Erlaubnisse) existieren nicht. D. h. die Stadt Oelde ist derzeit für die Grundstücke abwasserbeseitigungspflichtig.

1. Schmutzwasser:

Mir liegen keine Informationen vor, ob auf den oben genannten Grundstücken Schmutzwasser z. B. in Sanitärräumen für Mitarbeiter anfällt.

Wenn –jetzt und zukünftig– Schmutzwasser anfällt, sollte die Stadt Oelde – als Abwasserbeseitigungspflichtige - prüfen, ob es mit verhältnismäßigem Aufwand und technisch möglich ist, das Schmutzwasser in den kommunalen Kanal abzuleiten (§ 53 Abs. 4 Landeswassergesetz (LWG)). Das Prüfungsergebnis muss Bestandteil der Planung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 LWG sein.

2. Niederschlagswasser:

Wenn das Niederschlagswasser gemeinwohlverträglich auf dem Grundstück versickert oder ortsnahe in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit von der Stadt Oelde (unter Berücksichtigung der Entwicklung der Grundwasserstände) zu führen. Dies gilt für Grundstücke, bei denen die Bebaubarkeit durch einen Bebauungsplan begründet worden ist. Der Nachweis ist der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor der Bebauung der Grundstücke mit der Planung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 LWG vorzulegen (vgl. § 53 Abs. 3a LWG).

Ich habe daher aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn ich die Planung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 LWG rechtzeitig vor der Bebauung erhalte.

Untere Bodenschutzbehörde

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Landschaftsbehörde:

Zu dem o.g. Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Dem Ergebnis der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, stimme ich zu.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 werden ausreichende Regelungen zur Sicherstellung der geregelten Entsorgung des im Plangebiet anfallenden Schmutz- und Regenwassers getroffen. Diese beinhalten insbesondere die Erstellung eines grundstücksbezogenen Entwässerungsentwurfes zur Entsorgung des im Plangebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers, einschließlich der schadlosen Niederschlagswasserbeseitigung (z.B. Regenrückhaltung). Hierzu wird empfohlen, einen Fachplaner für Abwasserbeseitigung zu beauftragen. Weiterhin ist die bestehende bzw. geplante Entwässerung mit dem Kreis Warendorf abzustimmen. Eventuell kann die vorhandene Rückhalte mulde ertüchtigt oder umgebaut werden. Grundsätzlich ist die gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in den Vorfluter/Graben vom Kreis über ein Einleitungsantrag mit entsprechenden Planunterlagen zu genehmigen.

Die Hinweise können somit berücksichtigt werden.

B) Durchführungsvertrag

Der erforderliche Durchführungsvertrag nach den Vorschriften des § 12 BauGB einschl. der Anlagen befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren mit dem Vorhabenträger. Der Entwurf des Durchführungsvertrags ist als Anlage 4 der Sitzungsvorlage beigelegt. Die endgültige Fassung des Durchführungsvertrags wird mit der Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 24.09.2012 nachgereicht.

Beschluss:

Der Entwurf des Durchführungsvertrags wird zur Kenntnis genommen.

C) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und den Durchführungsvertrag beraten und beschlossen wurde und die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV. S. 685) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ (siehe Anlage 2) der Stadt Oelde als Satzung.

Die Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplangebietes sollen als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 0,6 ha und liegt im Südosten des Ortsteils Lette in Oelde nördlich der „Katthagenstraße“. Die Flächen grenzen im Norden an landwirtschaftliche Flächen, im Osten und Süden an Hofanlagen. Im Westen schließt sich ein weiterer Gewerbebetrieb an den Bereich an.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 umfasst die Grundstücke Flur 23, Flurstücke 468 und 602. Der Planbereich grenzt an:

Im Westen: Flur 23, Flurstücke 467 und 603;
 im Norden: Flur 23, Flurstück 603 (landwirtschaftliche Fläche);
 im Osten: Flur 23, Flurstück 603 (Hofanlage);
 im Süden: Flur 27, Flurstück 272 („Katthagenstraße“).

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 3) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ der Stadt Oelde.

Beschluss:

Die Beschlüsse zu A), B) und C) erfolgten einstimmig.

- 9. Bebauungsplan Nr. 2 "Warendorfer Straße Ost" - 5. Änderung**
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2012/610/2533

Herr Rauch teilt mit, dass der Eigentümer des Grundstücks Flur 6, Flurstück 535 (Lage: nördlich des Kreuzungsbereichs „Von-Nagel-Straße / Tom-Rinck-Straße“) mit Schreiben vom 07.09.2011 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ gestellt hat, um die Vermarktungsfähigkeit dieser Flächen zu steigern. Der Eigentümer der Fläche hofft, dass durch die Ausweisung eines Mischgebietes an dieser Stelle, ein wesentlich breiteres Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten abgedeckt wird.

Die für dieses Grundstück zur Zeit geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 (hier: Bereich der 2. Änderung, rechtskräftig seit dem 24.03.1994) weisen diesen Bereich als eingeschränkt nutzbares Gewerbegebiet aus. Das Ziel der damaligen Änderung, die Schließung der Baulücke nördlich der „Von-Nagel-Straße“ zu erreichen, konnte bis heute nicht realisiert werden.

Durch die Festsetzung eines Mischgebietes auf diesem Grundstück kann die Nahtstelle zwischen dem östlich bestehenden Gewerbegebiet und der westlich vorhandenen Wohnbebauung ebenfalls planerisch bewältigt werden. Zukünftig würde die Möglichkeit bestehen, insbesondere Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe zu errichten.

In seiner Sitzung vom 05.12.2011 hat der Rat der Stadt Oelde das Änderungsverfahren eingeleitet und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) in der Zeit vom 10. August 2012 bis zum 10. September 2012 bei der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu Anregungen der Bürger

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt Oelde haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Bezirksregierung Münster Dez. 53 – Immissionsschutz	15.08.2012
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Regionalcenter Münster -	09.08.2012
PLEdoc GmbH	10.08.2012
Thyssengas GmbH	07.08.2012
Fachbereich 4 / Tiefbau und Umwelt	21.08.2012
Fachbereich 1 / Liegenschaften	10.08.2012

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH vom 14.08.2012

die Planungen nehmen wir so zur Kenntnis. Löschwasser könnte über die bestehenden Hydranten insbesondere über den Hydranten an der nordöstlichen Ecke entnommen werden. Die Löschwassermenge von 48 cbm/h ist eine

Sondernutzungsform der Trinkwasserbereitstellung. Zu den zur Zeit bestehenden Druckverhältnissen und Entnahmemengen im Netz kann über die umliegenden Hydranten im Umkreis von 300 m diese Menge entnommen werden.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Es ist hierzu keine Entscheidung erforderlich.

Stellungnahme der Energieversorgung Oelde GmbH vom 21.08.2012

Aus Sicht der Energieversorgung Oelde GmbH spricht nichts gegen die Änderung des Bebauungsplanes. Folgende Kriterien müssen eingehalten werden, damit eine Erschließung mit Strom und Gas möglich ist:

- Ausweisung einer Leitungsstraße für Strom und Gasversorgungsleitungen die nicht überbaut werden dürfen
- Sicherung des Leitungsrechtes als beschränkte pers. Dienstbarkeit im jeweiligen Grundbereich.
- Desweiteren bitten wir um einen Hinweis, ob eine öffentliche Straßenbeleuchtung installiert werden soll.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und an den Grundstückseigentümer weitergegeben.

Im Plangebiet sind für die rückwärtigen Grundstücksbereiche Geh- Fahr- und Leitungsrechte für die Anlieger und Versorgungsträger festgesetzt, die nachfolgend ggf. durch Grundbucheinträge im Sinne von Grunddienstbarkeiten zu sichern sind. Da es sich um eine private Erschließungsanlage handelt, ist die Installation einer öffentlichen Straßenbeleuchtung auf diesen Flächen nicht geplant.

Weitere Regelungen sind im Bebauungsplan hierzu nicht erforderlich.

Stellungnahme - Vorbeugenden Brandschutz - Brandschutzdienststelle vom 08.08.2012

Zu 4.5 der Begründung zur 5. Änderung mit Entwurfsstand vom Juli 2012:

1. Die ausgewiesene Fläche ist in der Längsausdehnung mehr als 50m von der öffentlichen Straße entfernt.

Gemäß § 5 BauO NW Absatz 4 kann je nach Bebauung, bei Gebäuden, die ganz oder in Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, eine Zufahrt gemäß § 5 Absatz 2 BauO NW (Feuerwehzufahrt) erforderlich werden. Je nach Höhe der/des Gebäude(s) kann ggf. auch eine Aufstellfläche für eine Kraftfahrdrehleiter erforderlich werden. Dies ist ggf. bei den Planungen zu berücksichtigen.

2. Löschwasser.

Im Umkreis des Plangebietes sind drei Unterflurhydranten H 100 vorhanden. Die Lage dieser Hydranten sind:

- 1. Von-Nagel-Straße gegenüber Rubensweg, in 80 m Entfernung bis zur Straßenkante der Zufahrt,**
- 2. Von-Nagel-Straße Ecke Goldbrink in 85 m Entfernung bis zur Straßenkante der Zufahrt und**
- 3. Tom-Rinck-Straße vor Hs-Nr. 7 in 100 m Entfernung bis zur Straßenkante der Zufahrt.**

Bei Nutzung der Fläche für Einzel od. Reihenhäusern würde einschließlich der 60-65 m langen Zuwegung auf dem Plangebiet bis zu einem möglichen, hinteren Gebäude Hydrantenabstände von ca.145m, 150 m bzw. 165 m erreicht.

Im Arbeitsblatt W 331 DVGW – Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten- waren in den Vergangenheit Hydrantenabstände abhängig von der Art der Bebauung zwischen 80 und 120 m angegeben. In der aktuellen Fassung des Arbeitsblattes sind keine Abstände mehr angegeben. Der Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren empfiehlt jedoch in seiner Fachempfehlung vom 16.11.2009 als Regel eine Entfernung von 75 m, da dies mit einem Löschfahrzeug und ohne besonderen, zusätzlichen Personal- und Ausstattungsaufwand noch lösbar ist.

Daher wird für den Fall einer Einzelhausbebauung der Einbau eines zusätzlichen Unterflurhydranten im Bereich der Zufahrt empfohlen, der so einzubauen ist, dass jederzeit darauf zugegriffen werden kann (nicht im Bereich von Parkflächen usw.).

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und an den Grundstückseigentümer weitergegeben.

Im Bebauungsplan wird am östlichen Rand des Plangebietes ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht für die Anlieger und Versorgungsträger festgesetzt. Innerhalb dieser Flächen besteht auch die Möglichkeit einen dauerhaft zugängigen Unterflurhydranten einzubauen.

Weitere Regelungen hierzu sind im Bebauungsplan nicht erforderlich.

Die Anregung kann hiermit berücksichtigt werden.

B) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV. S. 685) die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ (siehe Anlage 2) der Stadt Oelde als Satzung.

Der Änderungsbereich liegt nördlich des Kreuzungsbereichs „Von-Nagel-Straße“ und „Tom-Rinck-Straße“. Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 3) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ der Stadt Oelde.

Beschluss:

Die Beschlüsse zu A) und B) erfolgten einstimmig.

**10. Neubaugebiet "Zur Polterkuhle" - Aufnahme in das Programm 100
Klimaschutzsiedlungen
Vorlage: B 2012/610/2542**

Herr Rauch teilt mit, dass der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 25.06.2012 beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 114 „Westlich Zur Polterkuhle“ aufzustellen. Städtebauliches Ziel ist es, unter

Berücksichtigung besonderer energetischer Maßnahmen ein Baugebiet mit ca. 40-45 Bauplätzen zu realisieren. Wie die Umfrage des FD Liegenschaften ergab, interessiert sich etwa die Hälfte der Bewerber für eine Bauweise im Passivhausstandard bzw. mehr als 80 % der Befragten beabsichtigen, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einzusetzen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erstrebenswert, mit diesem Vorhaben an dem Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ teilzunehmen, um von einer Auswahlkommission des Landes den offiziellen Status „Klimaschutzsiedlung“ verliehen zu bekommen.

Die mit der Zertifizierung beauftragte EnergieAgentur.NRW hat dazu einen Kriterienkatalog aufgestellt, der über ein innovatives Energiekonzept zur Vermeidung von CO²-Emissionen hinausgeht und auch besondere städtebauliche und soziale Qualitäten umfasst.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren ist ein Wärmedämmstandard von Passivhäusern (Heizwärmebedarf maximal 15 kWh/m²a) oder „3-Liter-Häusern“ (Heizwärmebedarf maximal 35 kWh/m²). Diesen Vorgaben wie auch den städtebaulichen Aufnahmevoraussetzungen des Programms, etwa die Lage und Infrastruktur der Klimaschutzsiedlung, die überwiegende Südausrichtung der Gebäude oder die Mindestgröße des Plangebiets, wird in den bisherigen Vorentwürfen Rechnung getragen.

Um die Identitätsentwicklung des neuen Quartiers zu unterstützen bzw. dessen Gestaltungsqualität zu sichern, sollen Grundprinzipien wie die Entwicklung eines ablesbaren Architektur- und Gestaltungsansatzes innerhalb einer städtebaulichen Einheit, ein Konzept zur Gebäudekubatur, Dachform und Fassade oder die Einbindung von Nebenanlagen gewährleistet werden.

Bauherren profitieren durch die Verleihung des Status „Klimaschutzsiedlung“ von einer besonderen Förderung aus dem Landesprogramm „progres-NRW“ (Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen). Förderanträge werden prioritär berücksichtigt und „3-Liter-Häuser“ werden bezuschusst (Passivhäuser sind auch ohne die Aufnahme in das Programm „100 Klimaschutzsiedlungen“ förderfähig).

Das Ablaufschema für Vorhaben im Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen“ sieht nach Meldung der Kommune die Vorstellung des Siedlungskonzeptes durch die Projektbeteiligten bei der Auswahlkommission des Landes NRW vor. Bei positivem Votum der Auswahlkommission wird der offizielle Status „Klimaschutzsiedlung“ verliehen.

Die EnergieAgentur.NRW bietet ab der Planungsphase bzw. ab der Antragstellung bis hin zur Fertigstellung eine beratende Funktion und übernimmt die Projektbegleitung und –dokumentation.

Herr Waldmüller erklärt, dass ein Bestandteil die Einsparung von CO²-Emissionen sei. Das Ziel sei es, die nachhaltige Siedlungsentwicklung voranzutreiben. Des Weiteren erklärt er, dass das Projekt ein Imagegewinn für die Stadt sei.

Freu Steuer erkundigt sich, ob es besondere Anforderungen an die Gestaltung der Häuser gebe.

Herr Waldmüller antwortet, dass bestimmte Kriterien zu erfüllen seien und dass es eine einheitliche Gestaltung geben solle.

Herr Westbrook erkundigt sich, wie die Bewertungskommission zusammengesetzt ist.

Herr Waldmüller antwortet, dass die Jury noch nicht bekannt sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt einstimmig die Verwaltung, sich um die Aufnahme in

das Landesprogramm „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ zu bewerben.

10.1. Mitteilungen der Verwaltung

10.1.1. Nachnutzung der Schule in Sünninghausen

Herr Abel teilt mit, dass im Bezirksausschuss Sünninghausen angeregt wurde, zu prüfen, ob in der ehemaligen Schule in Sünninghausen auch eine Seniorenwohngruppe untergebracht werden könne. Hierzu wurde mit dem SMMP-Orden Kontakt aufgenommen. Für die Gebäudenutzung liegt ebenfalls ein Antrag des Fußballvereines vor, sodass zu klären ist, ob die Vereine und eine Senioreneinrichtung gemeinsam die alte Schule nutzen können. Für eine Senioreneinrichtung würde der Anbieter von Senioreneinrichtungen die Schule lieber abreißen und neu bauen; doch dies sei für die Stadt undenkbar.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass in Oelde genug abgerissen wurde und dass dies nicht mehr gemacht werde.

10.1.2. laufende Baumaßnahmen

Herr Abel teilt mit, dass am 27. September 2012 eine Anliegerversammlung der Straße „Habichthöhe“ und am 23. Oktober 2012 eine Anliegerversammlung der Straße „Teutheide“ stattfinde.

Der Straßenausbau am Goldbrink soll Ende Oktober abgeschlossen werden. Der Straßenendausbau der Fürstenbergstraße soll bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Die Straßenendausbauarbeiten an der Heinrich-Hertz-Straße seien bereits abgeschlossen. Ein kurzer Stich am Red Bowl / Opus werde derzeit noch ausgebaut.

Die Ausschreibungen für die Erschließungsanlage für das Unternehmen Hammelmann sollen vergeben werden, sodass Ende Oktober mit der Erschließung begonnen werden könne.

Weiterhin teilt Herr Abel mit, dass die provisorischen öffentlichen Stellplätze bei Scholmann in Kürze genutzt werden können. Es wurden 32 Stellplätze, die zum Teil an B&S übergehen, geschaffen. Zudem gibt es zusätzliche öffentliche Parkplätze an der Gerichtsstraße. Die Stadt hat eine Vereinbarung mit der Firma Schwarze & Schlichte getroffen, sodass die Allgemeinheit eine Reihe der auf dem Privatparkplatz vorhandenen Stellflächen für die etwa einjährige Bauzeit nutzen kann.

Der Pavillon an der alten Erich-Kästner-Schule soll für die U-3-Betreuung der Kindertagsstätte „Die Langstrümpfe“ ausgebaut werden. Die Kosten für den Ausbau belaufen sich auf ca. 55.000 Euro.

Herr Drinkuth erkundigt sich, ob es sich um einen Teilstandort handle, da der eigentliche Standorte am Krankenhaus sei.

Herr Abel antwortet, dass es sich um einen Außenstandort handle, da eine Erweiterung am Krankenhaus nicht möglich sei.

Herr Junkerkalefeld erkundigt sich, ob das Gelände eingezäunt werde und ob es einen separaten Zugang zu der Turnhalle geben würde.

Herr Abel antwortet, dass das Gelände eingezäunt werde und dass auch ein separater Zugang zu der Turnhalle vorgesehen sei.

10.1.3. Nachverdichtung an der Wibbeltstraße / Zum Drostenholz

Herr Abel teilt mit, dass die Gespräche für die Nachverdichtung noch laufen, da der Prozess langwierig sei.

10.1.4. Klimaschutzkonzept

Herr Abel berichtet, dass der Auftrag für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes vergeben wurde und hierzu mehrere öffentliche Veranstaltungen erfolgen werden.

10.1.5. Windenergie

Herr Abel teilt mit, dass am 22. August 2012 eine erste Versammlung der Eigentümer der Konzentrationsflächen stattgefunden habe. Ziel sei es, eine GbR zu gründen und die Flächen weiter zu entwickeln. Auch die Stadt ist Eigentümer einiger Flächen. Grundsätzlich sei die Entwicklung positiv und erfolgversprechend. Am 02. Oktober findet ein weiteres Treffen statt, bei dem erste Vertragsentwürfe diskutiert werden sollen.

10.1.6. KOM

Herr Abel teilt mit, dass das KOM nun Geschichte sei. Der Abbruch sei bisher ohne nennenswerte Bürgerbeschwerden verlaufen. In den nächsten Wochen werde eine Brecheranlage auf dem Gelände betrieben.

10.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Drinkuth erkundigt sich nach laufenden Bauarbeiten in der Straße „Zum Sundern“.

Herr Abel antwortet, dass dort aktuell keine Maßnahmen durchgeführt werden, da der Ausbautwurf zur Zeit erarbeitet werde.

Herr Bovekamp teilt mit, dass einige Kreisverkehre wunderbar bepflanzt seien und dass der Kreisel bei Haver & Boecker zur EM und WM immer wieder in Mitleidenschaft gezogen werde. .

Herr Abel erklärt, dass die Kreisverkehre in Abstimmung mit den Betrieben gestaltet und gepflegt werden, wegen der Schäden in Folge der EM aber nachverhandelt werden müsse.

Herr Drinkuth teilt mit, dass der Kreisverkehr an der Rhedaer Straße toll gestaltet wurde und dass es eine gute Idee war, die Gestaltung abzugeben.

Herr Junkerkalefeld teilt mit, dass die Kreisverkehre im Süden prima gestaltet wurden, aber die Kreisel im Norden nicht so toll aussehen würden.

Herr Abel antwortet, dass die Verwaltung mit den Gärtnerbetrieben, die für die Gestaltung und Pflege der Kreisverkehr beauftragt wurden, Kontakt aufgenommen wird, um ein Zwischenfazit zu ziehen.

Heinz Junkerkalefeld
Vorsitzender

Stefanie Schröder
Schriftführerin